



Rheintal+ vertiefte Prüfung

Facharbeitsgruppe 1 – Behörden und Verwaltung

ARGUMENTARIUM



Themen	Seite
Gemeindeversammlung vs Einwohnerrat	3 - 5
Dörferrat	6
Zusammensetzung neuer Gemeinderat	7 - 10
Anzahl Verwaltungsstandorte	11
Standort zentrale Verwaltung	13
Ausgestaltung der Verwaltung	14
Fazit der Facharbeitsgruppe 1	15

Gemeindeversammlung vs Einwohnerrat

Gemeindeversammlung

Chancen

- Mitspracherecht Bevölkerung (grösster Einfluss)
 - Direkte Demokratie
 - Informationsfluss aus 1. Hand
 - Gemeinderat präsentiert Geschäfte persönlich
 - Bürgerinnen können direkte Fragen stellen und Gemeinderat stellt sich diesen unmittelbar
 - Reiche Tradition
- Gemeinderat spürt Puls der Bürgerinnen und Bürger

Risiken

- Beteiligung der Stimmbevölkerung tief
 - Komplexe Geschäfte sind eher schwierig zu verhandeln
 - Zivilcourage für Voten ist notwendig (Hemmschwelle)
- Emotionale Voten und persönliche Meinungen können Polit-Kultur belasten

Einwohnerrat

Chancen

- Politische Vielfalt
- Wachsendes politisches Interesse
- Mögliche Plattform für den Nachwuchs -> Gefäss für zukünftige Gemeinderäte
- Gegengewicht zur Exekutive
- Möglichkeit von Wahlkreisen

Risiken

- **Verlust der Gemeindeversammlung**
- Abschwächung der direkten Demokratie
- Verlust an Dynamik / Effizienz
- Aufwändige Verwaltungstätigkeit
- Hohe zusätzliche Kosten, ca. CHF 300'000
 - Entschädigung Parlamentarier
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Zusätzlicher Verwaltungsaufwand
 - Professionelle Unterlagen
 - Vertiefte Abklärungen
 - Bearbeitung von Vorstössen
 - Drucksachen Material
 - Infrastruktur (Raum / Technik)
- Taktische anstatt sachliche Lösungen
- Politische Polarisierung (Parteien) / Destruktive Gesprächskultur
- Dominanz Gemeinde Bad Zurzach gross (bei 30-köpfigem Einwohnerrat = mindestens 11 Sitze)

Gemeinden mit bzw. ohne Einwohnerrat / Parlament im Kanton Aargau

Vergleich von Aargauer Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern

Gemeinde	Aarau	Wettingen	Baden	Wohlen	Zofingen	Brugg	Oftringen	Rhein- felden	Spreiten- bach	Möhl- lin
Einwohnerzahl 2016	20'782	20'526	19'122	15'765	11'507	11'172	13'483	13'344	11'538	10'909
Anzahl Gemein- ratsmitglieder	7	7	7	7	7	5	5	5	5	5
Pensum Gemein- deammann	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Gemeindeparlament	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Anzahl Mitglieder	50	50	50	40	40	50	--	--	--	--

Weitere Gemeinden mit Einwohnerrat im Kanton Aargau sind: Windisch, Lenzburg, Buchs, Obersiggenthal.

Seit dem Jahr 1974 führte keine Gemeinde mehr einen Einwohnerrat ein. Im Gegenteil, Spreitenbach, Suhr, Neuenhof, Aarburg und Oftringen schafften das Parlament wieder ab. In den letzten Jahren scheiterten in Oftringen und Rheinfelden politische Anläufe, einen Einwohnerrat einzuführen. Sowohl die Gemeindeabteilung Kanton Aargau wie auch der externe Projektbegleiter Jean-Claude Kleiner sprechen sich klar für die Beibehaltung der Einwohnergemeindeversammlung und somit gegen die Einführung eines Einwohnerrates aus.

Haltung und Argumentation der FAG 1

Die Arbeitsgruppe hält nach nochmaligen, intensiven Abklärungen und einer ausführlichen Chancen- und Risikoanalyse ganz klar an der Organisation mit Gemeindeversammlung fest und spricht sich somit gegen eine Einführung eines Einwohnerrates aus.

Dörferrat

Die FAG1 war schnell begeistert von der Idee eines Dörferrates. Am ersten Echoabend vom 16. Januar 2018 wurde der Dörferrat jedoch als „Beruhigungsspiel“ abgestempelt. Er hätte keine oder zu wenig Kompetenzen, der effektive Einfluss wäre zu gering. Die FAG wurde gebeten, diese Option nochmals zu überdenken.

Die FAG1 kam diesem Wunsch nach und klärte parallel dazu ab, wie die Wahl eines Dörferrates erfolgen könnte. Rechtlich gesehen wäre der Dörferrat eine gemeinderätliche Kommission, welche nur durch den Gemeinderat gewählt werden könnte. Dies würde jedoch nicht der ursprünglichen Idee entsprechen. Die Mitglieder des Dörferrates sollten von den Stimmberechtigten der jeweiligen Dörfer gewählt werden können. Was leider rechtlich nicht möglich ist. Es gibt zwar Optionen, mit welchen diese gesetzliche Vorgabe umgangen werden könnte, jedoch sind diese administrativ sehr aufwendig.

Zum einen könnte man eine Art „Quartiervereine“ gründen, diese wählen ihren Präsidenten und der Gemeinderat wählt alle Präsidenten in den Dörferrat. Dies hätte jedoch unter anderem zur Folge, dass pro Dorfverein eine Vereinbarung mit dem Gemeinderat abgeschlossen werden müsste. Zum anderen könnte man Wahlen in den einzelnen Dörfern durchführen, mit diesen Wahlen würden jedoch lediglich Vorschläge eruiert, welche der Gemeinderat danach wählen könnte. Diese Varianten sind in der Praxis aber kaum umsetzbar, sehr zeitaufwändig und zudem kostenintensiv. Diese Varianten werden von der FAG1 nicht als sinnvoll erachtet.

Das Argument der „Beruhigungsspiel“ und der „fehlenden Kompetenzen“ welche aus der Echogruppe kamen, kann die FAG1 nicht gänzlich widerlegen. Grundsätzlich bleiben diese beiden Punkte, zusammen mit dem Wahlprozedere wohl zu hohe Hürden für ein erfolgreiches Gelingen und die Einführung eines Dörferrates.

Alternative, Optionen

Der FAG1 ist es wichtig, alternative Modelle vorzuschlagen, welche nicht nur mehrheitsfähig, sondern auch in der Praxis sinnvoll und anwendbar sind.

In einer a.o. Arbeitsgruppensitzung wurde die Thematik eingehend diskutiert und es entstanden verschiedene Varianten, welche aus Sicht der FAG1 erfolgreich umgesetzt werden könnten und eines der Hauptanliegen der Bevölkerung – das Mitspracherecht – auch ohne Dörferrat als wichtiges Argument einbaut (detailliertere Infos siehe nachfolgend).

Haltung und Argumentation der FAG 1

Nach der kritischen Haltung der Echogruppe zum Dörferrat befasste sich die Facharbeitsgruppe nochmals intensiv mit einer möglichen Umsetzung und stellte fest, dass die ursprünglich erhofften Auswirkungen eines Dörferrates aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht sinnvoll umsetzbar wären. Die Facharbeitsgruppe spricht sich daher gegen eine Einführung eines Dörferrates aus.

Zusammensetzung Gemeinderat

Umsetzungskommission (nach Urnenabstimmung bis Start neue Gemeinde)

Nach den Zustimmungen an den einzelnen Urnen wird eine 10-köpfige Umsetzungskommission (aus jeder Gemeinde ein amtierender Gemeinderat) gegründet, welche zahlreiche Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse erhält (Kompetenzerteilung durch jeden einzelnen Gemeinderat). Die Umsetzungskommission hat unter anderem die Aufgabe, die Reglemente der neuen Gemeinde festzulegen sowie das Personal anzustellen. Die einzelnen Gemeinderäte führen das Tagesgeschäft ihrer Gemeinden bis zum Fusionsstart weiter. Es ist von Vorteil, wenn sich einzelne Mitglieder der Umsetzungskommission einen Einsitz im neuen Gemeinderat vorstellen können.

5 Gemeinderäte

Aufgrund der geplanten Gemeindegrösse (Einwohner, Fläche, Anzahl Dörfer) ist ein Gemeinderat mit nur 5 Mitgliedern, für mindestens die ersten beiden Amtsperioden (8 Jahre) für die Facharbeitsgruppe unrealistisch sowie undenkbar und wurde daher nicht weiterverfolgt.

7 Gemeinderäte mit Begleitkommission

Wahlkreise

Gemeinde	Einwohner	Anzahl Sitze
Bad Zurzach	4300	3
alle 9 andere Gemeinden	4060	4

Begleitkommission (ab Start neue Gemeinde)

Der 7-köpfige Gemeinderat wird mindestens in den ersten 4 Jahren von einer 10-köpfigen Begleitkommission unterstützt. Diese wird durch den neuen Gemeinderat gewählt und setzt sich aus je einem Dorfvertreter zusammen (gleiches Mitspracherecht für alle Gemeinden). Die Begleitkommission steht dem Gemeinderat mit Rat und Tat zur Verfügung und kann punktuell zu Gemeinderatssitzungen, Klausurtagungen etc. hinzugezogen werden.

In den ersten 4 Jahren muss die Begleitkommission mindestens 2mal jährlich zu einer Gesamtsitzung mit dem Gemeinderat eingeladen werden. So kann gewährleistet werden, dass möglichst kein Know-how-Verlust entsteht.

Es ist von Vorteil, wenn die Kommission grösstenteils mit ehemaligen Gemeinderatsvertretern zusammengesetzt ist.

Pro	Contra
Schlankes Gremium	Hohe Arbeitslast
Optimale Ressortverteilung	Nicht jede Gemeinde in GR vertreten
Einfachere Rekrutierung	Hohe Repräsentationsaufgaben
Optimale Grösse für 8000-er Gemeinde	
Know-How Sicherung & Gewährung Mitspracherecht bei Begleitkommission	

9 Gemeinderäte mit Begleitkommission

Wahlkreise

<u>Gemeinde</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Anzahl Sitze</u>
Bad Zurzach	4300	4
alle 9 andere Gemeinden	4060	5

Begleitkommission (ab Start neue Gemeinde)

Der 9-köpfige Gemeinderat wird mindestens in den ersten 4 Jahren von einer 10-köpfigen Begleitkommission unterstützt. Diese wird durch den neuen Gemeinderat gewählt und setzt sich aus je einem Dorfvertreter zusammen (gleiches Mitspracherecht für alle Gemeinden). Die Begleitkommission steht dem Gemeinderat mit Rat und Tat zur Verfügung und kann punktuell zu Gemeinderatssitzungen, Klausurtagungen etc. hinzugezogen werden.

In den ersten 4 Jahren muss die Begleitkommission mindestens 2mal jährlich zu einer Gesamtsitzung mit dem Gemeinderat eingeladen werden. So wird gewährleistet werden, dass möglichst kein Know-how-Verlust entsteht.

Es ist von Vorteil, wenn die Kommission grösstenteils mit ehemaligen Gemeinderatsvertretern zusammengesetzt ist.

Pro	Contra
Potenziell mehr Dörfer im Gemeinderat vertreten	Schwierigere Ressortverteilung
Optimale Verteilung der Repräsentationsaufgaben	Grosse Behörde (im Aargau nicht vorhanden)
Gute Verteilung der Arbeitslast	
Know-How Sicherung & Gewährung Mitspracherecht bei Begleitkommission	

14 Gemeinderäte ohne Begleitkommission

Wahlkreise

<u>Gemeinde</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Anzahl Sitze</u>
Bad Zurzach	4300	4
Rekingen	980	2
Riethem	780	1
Baldingen	280	1
Böbikon	170	1
Wislikofen	380	1
Mellikon	265	1
Rümikon	330	1
Fisibach	490	1
Kaiserstuhl	410	1

Idee 14-köpfiger Gemeinderat während der „Einführungsphase“

Der Gemeinderat startet in die erste Amtsperiode mit einem 14-köpfigen Gemeinderat. Jedes Ressort wird so von jeweils 2 Gemeinderäten abgedeckt. Nach Ablauf der ersten Amtsperiode muss der Gemeinderat auf maximal 9 Mitglieder reduziert (Gemeindegesezt), die Arbeitsgruppe schlägt jedoch eine Reduktion auf 7 Mitglieder vor, welches auch die langfristige Lösung für die neue Gemeinde sein soll. Die erste Amtsperiode nach der „Einführungsphase“ soll mit zwei Wahlkreisen (ohne Begleitkommission) erfolgen. Die zukünftigen Wahlen sollen anschliessend ohne Wahlkreise stattfinden.

Sollte während der ersten Amtsperiode Demissionen eingereicht werden, erfolgen keine Ersatzwahlen, solange noch mindestens 7 Mitglieder vorhanden sind.

Pro	Contra
Jedes Dorf im GR vertreten	Schwierigere Ressortverteilung (Doppelbesetzungen)
Optimalste Verteilung der Repräsentationsaufgaben	Grosse Reduktion nach 4 Jahren
Gute Verteilung der Arbeitslast	Sehr schwierige Sitzungsführung
Know-How Sicherung & Gewährung Mitspracherecht	Konfliktpotenzial innerhalb Gemeinderat hoch

Beurteilung der Varianten

	7 GR mit Begleitkommission			9 GR mit Begleitkommission			14 GR ohne Begleitkommission		
	optimal	machbar	mangelhaft	optimal	machbar	mangelhaft	optimal	machbar	mangelhaft
Grösse des Gemeinderates	X				X				X
Ressortverteilung	X				X				X
Verteilung Arbeitslast		X		X				X	
Verteilung Repräsentationsaufgaben		X			X		X		
Vertretung der Dörfer im Gemeinderat			X		X		X		
Auswirkung Reduktion nach 4 Jahren	X				X				X
Kosten	X				X				X
	4	2	1	1	6	0	2	1	4

- ➔ Bei der Variante mit 14 Gemeinderäten, müsste die Reduktion auf 9 oder 7 Gemeinderäte zwingend bereits nach der ersten Amtsperiode erfolgen (gesetzliche Vorgaben).
- ➔ Das Ziel wäre, egal mit welcher Variante gestartet wird, eine Reduktion des Gemeinderates nach spätestens zwei Amtsperioden (8 Jahren) auf noch 7 Mitglieder. Dieses Ziel wäre im Fusionsvertrag zu verankern.

Haltung und Argumentation FAG 1

Bei der Ausarbeitung der Varianten für die Zusammensetzung des Gemeinderates standen in erster Linie das Mitspracherecht und die Praxistauglichkeit im Fokus. Die Facharbeitsgruppe ist überzeugt, dass eine neue Gemeinde mit allen drei Varianten starten könnte, aufgrund der Beurteilung der Varianten hält eine knappe Mehrheit der Facharbeitsgruppe die Lösung mit 7 Mitgliedern plus Begleitkommission als beste Variante für den Start der neuen Gemeinde.



Anzahl Verwaltungsstandorte

Ausgangslage

Heute bestehen in den 10 Gemeinden der Region Rheintal+ folgende Verwaltungen/Standorte:

Regionalisierte Stellen in Bad Zurzach

Diverse regionalisierte Stellen (Betreibungsamt, Zivilstandsamt, Soziale Dienste) und Bezirksstellen wie das Bezirksgericht Zurzach, ZurzibietSozial (Kindes- und Erwachsenenschutzdienste sowie Jugend-, Familien- und Eheberatung), Familiengericht (Kinders- und Erwachsenenschutzbehörde), Nachführungsgeometer für alle Rheintal+ Gemeinden in Bad Zurzach.

Bad Zurzach

Eigene Verwaltung im Rathaus Bad Zurzach.

Rietheim

Gemeindekanzlei, Einwohnerkontrolle und Bauverwaltung in Rietheim, Abteilungen Finanzdienste und Steuern nach Bad Zurzach ausgelagert.

Verwaltung2000

Verwaltungszusammenarbeit von sieben Gemeinden mit Standorten in Rekingen (Gemeindebüro / Gemeindeschreiber) und Böbikon (Finanzen / Steuern).

Fisibach

Zentralverwaltung im Gemeindehaus Fisibach.

Varianten

Grundsätzlich galt es abzuwägen, ob eine fusionierte Gemeinde eine zentralisierte oder dezentralisierte Verwaltung haben sollte.

Mehrere Standorte	
Pro	Contra
Teilweise Nutzung bestehende Gebäude	Verzettelte Dienstleistungen
Teilweise kürzere Anfahrtswege	Hohe Infrastrukturkosten
	Verwaltungsgebäude nicht barrierefrei/rollstuhlgänig (ausser Bad Zurzach & Rietheim)
	Verschiedene Führungsphilosophien

1 Standort	
Pro	Contra
Kürzere Entscheidungswege	Längere Anfahrtswege für einzelne Dörfer
Unkomplizierter Informationsaustausch innerhalb der Verwaltung jederzeit möglich	Folgenutzung bestehende Verwaltungsgebäude (eventuell auch Chance)
Gemeinsames „Wir-Gefühl“ (gleiche Mentalität)	
Dienstleistungszentrum (Dienst am Kunden)	
Alles unter einem Dach	
Tiefere Infrastrukturkosten (Gebäude)	
Kosteneinsparungen EDV	
Einfachere Stellvertreterlösungen	



Haltung und Argumentation FAG 1

Die FAG 1 spricht sich für eine Lösung mit einem zentralen Verwaltungsstandort aus. Neben den eindeutigen Vorteilen für die Verwaltung selber, ist ein Gang auf ein Amt heute immer weniger oft nötig, kann doch immer mehr auch via Mail, Telefon oder Internet gelöst werden. Sollte das persönliche Vorsprechen dennoch einmal notwendig sein, kann dies bei einem zentralen Standort gleich mit anderen Kommissionen verbunden werden.

Standort zentrale Verwaltung

Von der Grösse, Lage und der verkehrstechnischen Erschliessung her, macht ein Standort in Bad Zurzach mit Abstand am meisten Sinn. Diverse Stellen sind heute schon dort stationiert und in Bad Zurzach alleine wohnen über 50% aller Einwohnerinnen und Einwohner der allfällig neuen Gemeinde. Zählt man die Einwohner der Gemeinden Rietheim und Rekingen dazu, sind es sogar rund 75%. Es kommt hinzu, dass kein anderer Standort in der Lage wäre, ohne grössere Um- oder gar Neubauten, einen zentralen Verwaltungsstandort unterzubringen. Im Rathaus der Gemeinde Bad Zurzach könnten, nach einer kleineren Umbauphase (Rückbau Bezirksgefängnis und Bezirksgericht) alle Abteilungen untergebracht werden. Bis diese abgeschlossen sind, müsste temporär ein zweiter Verwaltungsstandort geprüft werden.

Das Rathaus Bad Zurzach ist zudem barrierefrei (rollstuhlgängig) und bietet allen Einwohnerinnen und Einwohner einen optimalen Zugang.

Das kritische Votum aus der Echogruppe betreffend ungenügender Parkplatzsituation beim Rathaus Bad Zurzach, kann die Facharbeitsgruppe nicht ganz entgegenen, da das Rathaus lediglich über fünf eigene Parkplätze verfügt. Es gibt jedoch eine Vielzahl weiterer Parkplätze in unmittelbarer Nähe, welche für den Verwaltungsbesuch (bis eine Stunde) kostenlos sind, zudem verkehrt ein kostenloser „Zurzibus“ in ganz Bad Zurzach.

Haltung und Argumentation FAG 1

Die FAG 1 spricht sich ganz klar für einen zentralen Verwaltungsstandort in Bad Zurzach aus.

Ausgestaltung der Verwaltung

Ausgangslage

Von den heute bestehenden vier Verwaltungen im Gebiet von Rheintal+ ist nur jene von Bad Zurzach mit einer neuen zentralen Verwaltung für eine allfällig neue Gemeinde vergleichbar.

Verwaltung Bad Zurzach als Grundlage

Der FAG 1 war schnell klar, dass die heutige Verwaltung in Bad Zurzach als Grundlage für die Ausarbeitung einer neuen Verwaltung für eine fusionierte Gemeinde mit über 8'200 Einwohnern geeignet ist. Bad Zurzach ist heute schon Bezirkshauptort und hat eine Zentrumsfunktion. Natürlich würde eine fusionierte Gemeinde mehr Stellenprozente benötigen und einige Stellen müssten zudem neu geschaffen werden. Dies da es einige Stellen bis anhin noch gar nicht gibt oder die Aufgaben in einer anderen Stelle integriert sind.

Pensen

Eine erste grobe Analyse hat ergeben, dass durch die mögliche Fusion ca. zehn Vollzeitstellen (1000%) eingespart werden können. Die Stellenpensenreduktion wird zumindest teilweise durch natürliche Abgänge und Pensionierungen erfolgen können. Es ist dabei zu beachten, dass beim Start der neuen Gemeinde (gemäss Plan 1.1.2021) nicht die gesamte Reduktion auf einen Schlag vorgenommen werden kann. Das aktuelle Gemeindepersonal wird laufend und transparent über die einzelnen Schritte informiert.

Organisation mit Geschäftsleitung

Als die Gemeinde Bad Zurzach im Jahr 2010 das Geschäftsleitungsmodell eingeführt hat, war sie eine der Pioniere. Das Geschäftsleitungsmodell wurde in den letzten Jahren stetig verfeinert und die Kompetenzen entsprechend angepasst und ausgebaut. Durch die konsequente Umsetzung des Geschäftsleitungsmodells kann sich der Gemeinderat praktisch ausschliesslich auf die strategischen Aufgaben beschränken. Dies entlastet den Gemeinderat stark. Das Geschäftsleitungsmodell der Gemeinde Bad Zurzach hat sich zu einem Vorzeigemodell entwickelt und wurde bereits von zahlreichen Gemeinden übernommen.

Die Geschäftsleitung der neuen Gemeinde soll, wie bereits heute in Bad Zurzach, aus einem/einer Gemeindeschreiber/in, der/dem Leiter/in Finanzen, und dem/der Leiter/in Bau, Planung, Umwelt bestehen.

Haltung und Argumentation der FAG 1

Das Geschäftsleitungsmodell der Gemeinde Bad Zurzach hat sich bewährt. Aus diesem Grund soll dieses Modell auch für die zukünftige Gemeinde übernommen werden. Durch die strikte Trennung der strategischen und operativen Ebene, sind die Entscheidungswege kurz und das Fachwissen der einzelnen Abteilungen hoch.



Fazit der Facharbeitsgruppe 1

Die FAG 1 spricht sich...

- **für eine Organisation mit Gemeindeversammlung** und gegen einen Einwohnerrat aus.
- gegen eine Gründung eines Dörferrates, jedoch **für eine Begleitkommission** aus.
- **für einen Gemeinderat mit sieben Mitgliedern** für mindestens die ersten beiden Amtsperioden aus.
- für einen **zentralen Verwaltungsstandort in Bad Zurzach** aus.
- für eine Verwaltung mit **Geschäftsleitungsmodell** aus.

Bad Zurzach / Rekingen, 29. Mai 2018

Mitglieder der Facharbeitsgruppe 1 „Behörden und Verwaltung“

Rolf Laube, Mellikon, Leitung
Daniel Baumgartner, Bad Zurzach, Stv.
Andi Meier, Verwaltung2000, Stv.
Siegfried Meier, Baldingen
Heinz Schwitter, Böbikon
Yves Niedermann, Fisibach
Walter Suter, Kaiserstuhl
Hans Ulrich Knecht, Mellikon
Guido Eigenmann, Rekingen
Melissa Hirt, Rietheim
Kurt Fischer, Rümikon
Karin Maienfisch, Rümikon